

Wichtige Mandanteninformation zur Corona-Krise:

Förderprogramm für Gaststätten,
die Investitionen zur Qualitätsverbesserung planen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die N-Bank bietet für Unternehmen des Gaststättengewerbes ein neues Förderprogramm an.

Für Investitionen in die Qualitätsverbesserung des Angebots, wie beispielsweise Modernisierungsmaßnahmen und Erweiterungsbauten, werden 80 % der förderfähigen Ausgaben, mit einer Förderhöhe von mindestens 5.000 Euro und maximal 100.000 €, als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt.

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens zum 31.10.2022.

Gefördert werden Unternehmen des Gaststättengewerbes im Sinne des § 1 NGastG

- mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet worden sind,
- dauerhaft am Markt tätig sind, und
- im Haupterwerb betrieben werden.

Informieren Sie sich mit nachstehend aufgeführten Link auf der Webseite der N-Bank über Voraussetzungen und Bedingungen zu diesem Förderprogramm:

[Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe | NBank](#)

Ihren Antrag können Sie selbst ab sofort bis zum 31.03.2021 in elektronischer Form nach Registrierung über das Kundenportal der N-Bank stellen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Kfm. (FH)
Thomas Grossholz
Steuerberater
Lüneburger Str. 13
29614 Soltau

Telefon: 05191 / 9 39 98-0
Telefax: 05191 / 9 39 98-29
Internet: www.steuerberater-grossholz.de

USt-ID: DE255888225